



**Bezirksämter von Berlin
- Geschäftsbereich Jugend -**

Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Landesjugendring Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
III AbtL / III D
Stapp / Buch

Tel. +49 30 90227 5533/6877
Zentrale +49 30 90227 5050

kerstin.stappenbeck@senbjf.berlin.d
e andrea.buch@senbjf.berlin.de
frank.seibt@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

15.02.2022

Trägerschreiben zur Umsetzung von Maßnahmen im Umgang mit der Covid-19-Pandemie ab 15.02.2022

Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII sowie andere individuelle Leistungen der Jugendhilfe, einschließlich der Eingliederungshilfe, der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Fortführung der Maßnahmen im Umgang mit der Covid-19-Pandemie in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe (außer Kita).

Die im Trägerschreiben vom 18.01.2022 beschriebenen Maßnahmen gelten bis zum **04.03.2022** vollständig weiter.

Zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe Jugend hat die Vertragskommission Jugend mit Beschluss Nr. 01 / 2022 vom 08.02.2022 eine einmalige Zahlung in Höhe von 200 Euro pro betriebserlaubten Platz im Land Berlin beschlossen.

Diese Zahlung kann insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Zeitlich befristete Einstellung von Fachpersonal bzw. nicht Fachpersonal (z.B. Studenten/Studentinnen aus den einschlägigen Studiengängen)
- Zeitlich befristete Reaktivierung von ehemals Beschäftigten (Rentner/innen) für die Betreuung
- Zeitlich befristeter Überstundenausgleich zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes
- befristeter Einsatz von Honorarkräften auf der Grundlage der Honorarordnung des Landes Berlin, Geschäftsbereich Jugend

Zum Antragsverfahren geht den Trägern der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der stationären Eingliederungshilfe Jugend ein gesondertes Schreiben zu.

Selbsttestfähige Schnelltests und medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen werden kontinuierlich durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die freien Träger der Jugendhilfe weiter zur Verfügung gestellt. Ein möglicher Mehrbedarf durch die gegenwärtige Aussetzung der Präsenzpflcht in den Schulen wird für die freien Träger der Jugendhilfe berücksichtigt.

Die Abholung durch die Träger ist jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 14.00 Uhr in der SenBJF, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin möglich.

Um zusätzliche Kontakte weitestgehend zu vermeiden, bitten wir um Abholung des Schutzmaterials von Montag bis Mittwoch durch die Träger der Hilfen zur Erziehung, der Jugendberufshilfe und den Angeboten nach § 19 SGB VIII. Für die Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit bitten wir um Abholung jeweils Donnerstag und Freitag. Träger, die leistungsübergreifend Angebote vorhalten, erhalten das Schutzmaterial bei Abholung für alle Leistungsbereiche.

Für Nachfragen können Sie sich an folgende E-Mail-Adresse wenden: service.IIIC-IIID@senbjf.berlin.de .

Ich bedanke mich auch weiterhin sehr herzlich für Ihr großes Engagement im Umgang mit den pandemiebedingten Herausforderungen im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der zuständigen Fachreferate wie immer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. K. Stappenbeck
Leiterin der Abt. Jugend und Kinderschutz